



WENN DER STAAT TÖTET

TODESSTRAFE IN CHINA
STAND 3. MAI 2011

AMNESTY
INTERNATIONAL



故意杀人犯

钟明

犯

ZUSAMMENFASSUNG

2008 wurden nach Informationen von Amnesty International in 25 Ländern weltweit mindestens 2.390 Menschen hingerichtet. Für über 70 Prozent dieser Exekutionen ist die Volksrepublik China verantwortlich. 1.718 vollstreckte Todesurteile sind Amnesty bekannt. Da China sich seit Jahren weigert, Gründe und Häufigkeit der Exekutionen transparent zu machen, muss jedoch von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Mehr als 50 Delikte können nach dem chinesischen Rechtssystem mit dem Tode bestraft werden, darunter auch Straftaten ohne Gewaltanwendung. Todesurteile ergehen nach Gerichtsverfahren, die nicht den internationalen Standards für faire Prozesse entsprechen.

Im Juli 2001 waren die XXIX. Olympischen Sommerspiele an die Volksrepublik China vergeben worden. Doch ihr Versprechen, die Lage der Menschenrechte bis zu den Spielen zu verbessern, hat die chinesische Regierung nicht erfüllt. Auch nach dem sportlichen Großereignis ist die Todesstrafe unverändert ein schwer wiegendes Defizit in China.

55 TODESWÜRDIGE TATBESTÄNDE

Rund 55 Straftatbestände können aktuell in China mit dem Tode geahndet werden. Die Bandbreite reicht von Mord, bewaffnetem Raub, tätlichem Angriff, Geiselnahme und Vergewaltigung über „konterrevolutionäre“ Aktivitäten wie Verschwörung zum Sturz der Regierung über Wirtschaftsdelikte wie Korruption, Unterschlagung, Schmuggel und Herstellung von Falschgeld bis hin zu anderen Vergehen, bei denen keine Gewalt angewendet wurde wie etwa Drogendelikte, Verrat von Staatsgeheimnissen, Zuhälterei, Sachbeschädigung und Diebstahl.

Am 25. Februar 2011 schaffte der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongress, das Parlament der Volksrepublik China, die Todesstrafe für 13 Verbrechen ab. Die achte Änderung des Strafrechts, die am 1. Mai 2011 in Kraft trat, sieht vor, dass künftig die Höchststrafe bei einigen gewaltlos verübten Wirtschaftsstraftatbeständen wie Steuerhinterziehung, Kreditbetrug, Schmuggel von Wertgegenständen und Antiquitäten, dem illegalen Handel mit Edelmetallen sowie bedrohten Tierarten nicht mehr verhängt wird. Es handelt sich dabei jedoch um Delikte, die in den letzten Jahren selten mit dem Tode bestraft wurden. Das überarbeitete Strafrecht ermöglicht auch strengere Strafen. So können Vergehen gegen die Lebensmittelsicherheit, die zu schweren Schäden oder gar zum Tod führen, auch mit dem Tode geahndet werden.

GERICHTSVERFAHREN

Die Strafprozesse, in denen die Todesstrafe ausgesprochen werden kann, werden in erster Instanz vor Mittleren Volksgerichten geführt. Angeklagten steht das Recht zu, gegen Schuldspruch und Strafmaß Rechtsmittel vor dem Oberen Volksgericht der jeweiligen Provinz einzulegen. Hat ein Angeklagter auf Rechtsmittel verzichtet, so wird das Urteil automatisch überprüft. Die Oberen Volksgerichte sind als Rechtsmittelinstantz unter anderem autorisiert, Wiederaufnahmeverfahren etwa wegen Mangels an Be-



weisen anzuordnen. Erfolgreiche Berufungsverfahren oder gar Neuverhandlungen sind nach Beobachtung von Amnesty International jedoch selten. In China gibt es keine Begnadigungsverfahren für verurteilte Gefangene, die alle Rechtsmittel vor Gericht ausgeschöpft haben.

Neben den Todesurteilen zur sofortigen Vollstreckung haben die Gerichte generell die Möglichkeit, Todesurteile mit einem zweijährigen Aufschub des Vollzugs zu verhängen. Während dieser zwei Jahre müssen die Verurteilten Zwangsarbeit verrichten. Im Falle eines Todesurteils auf Bewährung entscheiden die Behörden (Provinzstaatsanwaltschaften) nach Ablauf der Bewährungsfrist gemäß dem Betragen des Verurteilten in der Haft, ob das Todesurteil vollstreckt oder in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt wird, was in Praxi 15 bis 20 Jahre Haft bedeutet.

Nachdem schwere Fälle von Justizirrtümern in Todesstrafenfällen die Diskussion in der chinesischen Öffentlichkeit über das Für und Wider der Todesstrafe entfacht hatten, verfügte die Regierung, dass ab dem 1. Januar 2007 der Oberste Volksgerichtshof in Peking wieder als höchste Berufungsinstanz fungiert, eine Aufgabe, die er seit 1982 nicht mehr wahrgenommen hatte. Alle Todesurteile müssen nun diesem Gericht vorgelegt werden, das dann das Urteil bestätigen, revidieren oder an das zuständige Gericht zurückverweisen kann. Seit der Aufnahme dieses Verfahrens, so berichten chinesische Behörden, sei die Zahl der Hinrichtungen zurückgegangen. Die Reform könnte nach Meinung chinesischer Rechtsexperten auch zu mehr Konsistenz bei der Verhängung der Todesstrafe führen und somit das Risiko von Fehlentscheidungen verringern. Amnesty International begrüßt diese Reform, aber niemand wird den tatsächlichen Effekt beurteilen können, solange die Behörden die Anzahl der zum Tode Verurteilten verschweigt.

AUSNAHMEN

Nach chinesischem Recht sind zur Tatzeit unter 18-Jährige und zum Zeitpunkt ihres Gerichtsverfahrens Schwangere von der Verhängung der Todesstrafe ausgenommen. Eine Änderung des Strafgesetzbuchs legt seit dem 1. Mai 2011 fest, dass Straftäterinnen und Straftäter, die zum Zeitpunkt ihres Gerichtsverfahrens 75 Jahre alt oder älter sind, von der Vollstreckung der Todesstrafe ausgenommen werden, es sei denn, ihre Verbrechen seien „außerordentlich grausam“ gewesen.

VOLLSTRECKUNG

In der Regel vergeht zwischen der Verhängung der Todesstrafe und ihrer Vollstreckung weniger als ein Jahr; nicht selten sind es nur Monate. Ein gemeinsamer Erlass des Obersten Volksgerichtshofs, der Obersten Staatsanwaltschaft, des Ministeriums für öffentliche Sicherheit und des Justizministeriums vom März 2007 drängt darauf, dass die Rechtsabteilungen sicherstellen, dass zum Tode verurteilte Gefangene ihre Familien sehen können, wenn das Urteil bestätigt wurde. Dennoch hat Amnesty International mehrere Berichte erhalten, dass Familien erst so kurz vor der Hinrichtung darüber informiert wurden, dass sie keine Möglichkeit mehr hatten ihren Angehörigen einen letzten Besuch abzustatten. Der Hinrichtungstermin wird Verurteilten einen Tag vorher angekündigt. Todesurteile werden gegen 10 Uhr von Polizeikräften durch einen gezielten Schuss in den Hinterkopf nicht öffentlich vollstreckt. Als



alternative Hinrichtungsmethode wurde im September 2001 die Giftspritze zugelassen. Die amtliche Nachrichtenagentur Xinhua sprach in diesem Zusammenhang von einer „humaneren und wissenschaftlicheren“ Hinrichtungsmethode. Im Juni 2009 kündigten Vertreter des Staats an, dass es Ziel sei, auf lange Sicht die Hinrichtungsmethode des Erschießens durch die Giftspritze zu ersetzen.

Seit Anfang März 2003 pendeln auch Hinrichtungsfahrzeuge (umgebaute Kleinbusse) zwischen den Gerichten der Provinzen, um Todeskandidaten mit der Giftspritze „effizienter“ und „Kosten sparender“ hinrichten zu können. Amnesty International befürchtet, dass der zunehmende Einsatz der Giftspritze zur Vollstreckung von Todesurteilen auch die seit 1993 bekannte Praxis fördern könnte, hingerichteten Menschen die Organe zu Transplantationszwecken zu entnehmen. Diese Hinrichtungsmethode kommt der Entnahme der Organe von Hingerichteten entgegen. Mobile Hinrichtungsfahrzeuge mit Kühlkammern könnten auch kleineren Gerichten Exekutionen und Organentnahmen unter klinisch reinen Bedingungen ermöglichen. Die Zeitung „China Daily“ berichtete Ende August 2009, dass 65 Prozent der in der Volksrepublik verpflanzten Organe Exekutierten entnommen worden seien.

VON EINER UNABHÄNGIGEN RECHTSPRECHUNG NOCH WEIT ENTFERNT

Nach Ansicht von Amnesty International ist das Strafrechtssystem der Volksrepublik China, das im Juli 1979 eingeführt wurde, derart mangelhaft, dass die Justizbehörden nicht in der Lage sind, in Fällen, in denen die Todesstrafe verhängt werden kann, ein faires Gerichtsverfahren in Übereinstimmung mit internationalen rechtlichen Standards zu gewährleisten und die Schuld eines Angeklagten zweifelsfrei festzustellen. So gibt es in der Praxis keine Unschuldsvermutung, und politischer Druck mit der Forderung nach harten Strafen verhindert ein unabhängiges Arbeiten der Justiz. Nicht selten stehen Urteil und Strafmaß bereits vor Prozessbeginn fest.

Amnesty International hat schwere Verletzungen rechtsstaatlicher Prinzipien aufgezeigt. Dazu gehören die chronische Missachtung verfahrensrechtlicher Bestimmungen durch die Justizbehörden ebenso wie verkürzte Gerichtsverfahren. Zum Tode Verurteilte erhoben nicht selten Vorwürfe, im Zusammenhang mit ihrer Inhaftierung gefoltert oder misshandelt worden zu sein, um „Geständnisse“ zu erpressen. Diese so erlangten Aussagen wurden später vor Gericht als Beweismittel zugelassen. Geständnisse zählen mehr als Beweise. Anstelle der Unschuldsvermutung zugunsten des Angeklagten liegt die Beweislast der Unschuld auf Seiten der Verurteilten.

Die Strafverfahrensregelungen räumen der Polizei einen breiten Ermessensspielraum ein, straftatverdächtige Personen über lange Zeiträume hinweg ohne Gerichtsverfahren in Haft zu halten. Dadurch erhöht sich die Gefahr von Folter und Misshandlung, da die betroffenen Gefangenen während dieser Zeit nur eingeschränkt Zugang zu ihren Familien und einem Rechtsbeistand erhalten. Die Strafverfahrensvorschriften enthielten bislang kein ausdrückliches Verbot der gerichtlichen Verwendung von „Geständnissen“ als Beweismittel, die unter Folterungen oder Misshandlungen erlangt worden sind. Ein solches Verbot ist allerdings explizit im UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe enthalten. Obwohl die Volksrepublik China bereits seit 1988 Vertragsstaat des Abkommens ist, finden dort in nahezu allen Hafteinrichtungen Folterungen und Misshandlungen statt. Amnesty International erhält regelmäßig Berichte von Todesfällen in Gewahrsam. Viele sterben als Folge von Folter in verschiedenen staatlichen Institutionen, darunter



Gefängnisse und polizeiliche Haftanstalten. Der Oberste Volksgerichtshof, die Oberste Staatsanwaltschaft, die Ministerien für öffentliche Sicherheit und Staatssicherheit sowie das Justizministerium haben gemeinsam neue Verordnungen erlassen, die am 1. Juli 2010 in Kraft traten und die Verwendung von auf illegalem Wege erhaltenen Beweismitteln in Strafprozessen effektiver verbieten sollen. Dazu zählen unter anderem erzwungene Geständnisse und weitere durch Folter oder andere Misshandlungen erhaltene Beweismittel. Durchgesetzt werden sollen diese Verordnungen durch die Verbesserung rechtlicher Verfahren zur Erhebung, Prüfung und zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit von Beweisen.

Tatverdächtige haben bei ersten Polizeiverhören kein Recht auf einen Anwalt. Auch vor Gericht verfügen Angeklagte häufig über keinen Rechtsanwalt oder nur beschränkten Zugang zu anwaltlicher Vertretung. Ausländische Staatsbürger beklagten zudem, dass ihnen im Prozess kein Dolmetscher zur Seite gestellt wurde. Dies alles leistet Justizirrtümern und Rechtsbeugung Vorschub. Hinzu kommt, dass Richter erst seit 2002 ein Jurastudium als Qualifikation für ihr Amt vorlegen müssen. Viele der gegenwärtig rund 200.000 Richter sind ehemalige Armeeingehörige oder Beamte und haben keinen akademischen Abschluss vorzuweisen. Erst seit Januar 2006 ist eine neue Regel in Kraft, wonach alle „wichtigen“ Fälle, bei denen die Todesstrafe droht, öffentlich verhandelt werden müssen. Es müssen drei Richter anwesend sein und der Verurteilte hat ein Recht auf Anhörung.

TODESURTEILE IN GROSSEM MASSSTAB

Im Februar 2010 hat der Oberste Volksgerichtshof neue Richtlinien für die Gerichte des Landes veröffentlicht, in denen klargestellt wird, dass die Todesstrafe „entschlossen“ gegen diejenigen verhängt werden soll, die sich „äußerst schwerwiegender“ Straftaten schuldig gemacht haben, aber dass diese Strafe der kleinen Minderheit von Kriminellen vorbehalten sein sollte, gegen die stichhaltige und hinreichende Beweise vorliegen. Die Leitlinien interpretieren des Weiteren die Politik des „Gnade vor Recht ergehen Lassens“, die erstmals in einem Dokument erwähnt wird, das die Sechste Plenarsitzung des 16. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas im Jahre 2006 angenommen hatte. Diese Politik verlangt, dass die Gerichte Wiederholungstäter mit Strenge behandeln, während sie Minderjährigen und älteren Menschen mit Nachsicht begegnen sollten, und dass Strafumwandlungen in Fällen von Gewaltverbrechen wie Mord, Raub und Vergewaltigung auf ein Minimum begrenzt werden sollten.

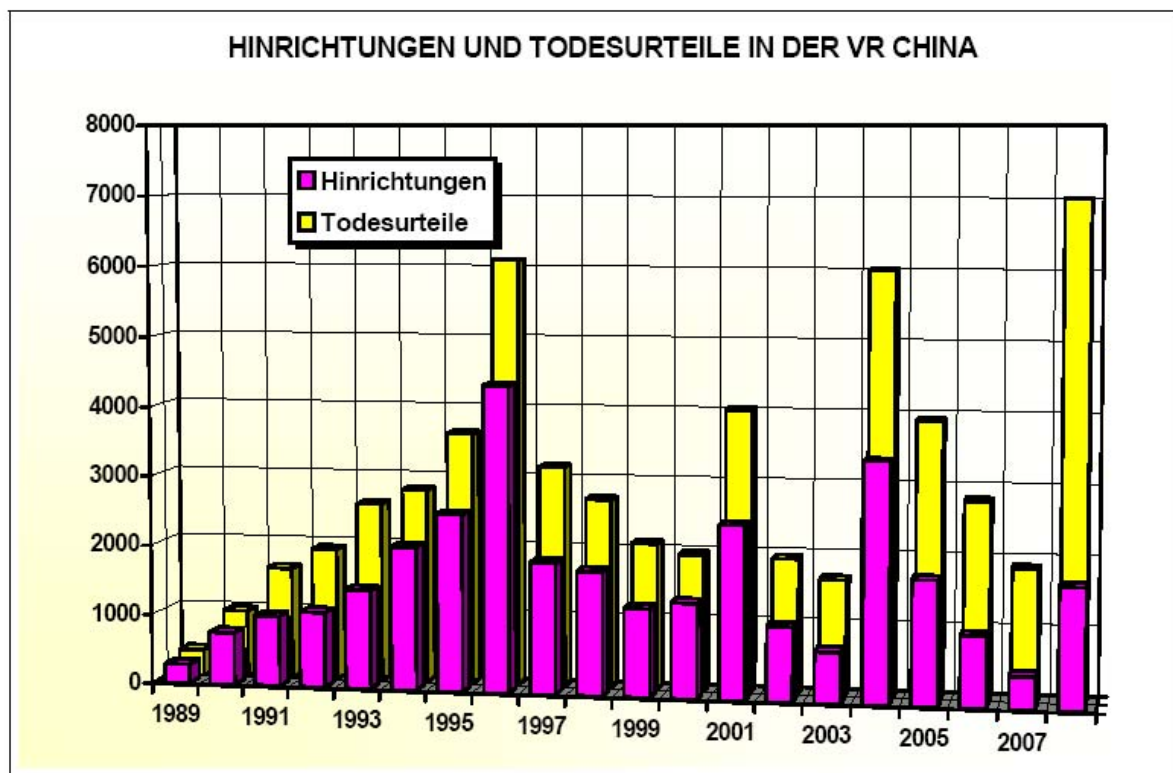
China hat wiederholt landesweite Kampagnen zur Bekämpfung der Kriminalität durchgeführt. Die Behörden setzen dabei vor allem auf die Todesstrafe als vermeintliches Mittel der Abschreckung. Es werden bei diesen Kampagnen zahlreiche Todesurteile in Fällen verhängt, bei denen üblicherweise mit Haftstrafen zu rechnen ist. Auch im Vorfeld großer Ereignisse oder vor Feiertagen, wie dem Jahreswechsel, dem traditionellen chinesischen Neujahrsfest oder dem Nationalfeiertag (1. Oktober), werden oftmals verstärkt Todesurteile gefällt oder es finden Massenhinrichtungen statt.

Auch wenn man nur von den belegten Zahlen ausgeht, steht als Tatsache fest, dass in der Volksrepublik China pro Jahr mehr Menschen exekutiert werden als in allen Ländern der Erde zusammen. Da landesweite Statistiken zur Todesstrafe in China nach wie vor als Staatsgeheimnis behandelt werden, ist eine Analyse und unabhängige Kontrolle der Todesstrafenpraxis stark erschwert. Amnesty International hat stets nur die bekannt gewordenen Fälle registriert. Die tatsächlichen Zahlen dürften um ein Vielfaches höher gelegen haben.



Der chinesische Parlamentsabgeordnete und Rechtsprofessor Chen Zhonglin hat im März 2004 die Zahl der Todesurteile, die jedes Jahr in einer sofortigen Hinrichtung enden, auf „annähernd 10.000“ beziffert, diese Aussage aber umgehend dementiert. 2007 sind nach den Erkenntnissen von Amnesty International mindestens 470 Menschen auf staatliche Anordnung getötet worden. Die „Dui Hua Stiftung“, eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in den USA, die sich auf die Förderung der Menschenrechte in China spezialisiert hat, geht auf der Grundlage von Angaben chinesischer Behördenvertreter jedoch davon aus, dass im Jahr 2007 insgesamt 6.000 Menschen hingerichtet wurden. Im Jahr 2008 stellte Amnesty International fest, dass mindestens 1.718 Todesurteile vollstreckt und 7.003 verhängt wurden. Schätzungen der Dui-Hua-Stiftung liegen bei zwischen 5.000 und 6.000 Hinrichtungen im Jahr 2008.

Amnesty International konnte die genaue Anzahl der Todesurteile, die in den Jahren 2009 und 2010 verhängt und vollstreckt worden sind, nicht ermitteln. Grund hierfür ist, dass sich die chinesischen Justizbehörden strikt weigern, offizielle Statistiken über die Anwendung der Todesstrafe der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Hinweise aus früheren Jahren und aktuelle Quelle deuten jedoch darauf hin, dass die Zahlen unverändert in die Tausende gehen. Die „Dui Hua Stiftung“ schätzt die Zahl der Todesurteile, die im Jahr 2009 vollstreckt wurden, auf rund 4.000. Sprecher des Obersten Volksgerichtshofs ließen im November 2010 verlauten, dass der Gerichtshof, der seit 2007 wieder die Befugnis inne hat, alle Todesstrafenfälle des Landes zu überprüfen, in mehr als zehn Prozent der Fälle das Urteil revidiert habe. Dies könnte bedeuten, dass in China seit 2007 ein leichter Rückgang bei den Hinrichtungen zu verzeichnen ist.



© AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Zu 2009 und 2010 liegen keine Zahlenangaben vor.



Für den Zeitraum 1990 bis Ende 2008 lassen sich auf der Grundlage von Amnesty-Zahlen mehr als 58.500 Todesurteile und über 32.000 Hinrichtungen dokumentieren. Trotz der weltweit beispiellosen Zahl an Todesurteilen und Hinrichtungen in China ist Berichten zufolge ein unverminderter Anstieg der Kriminalitätsrate in dem Land zu beobachten.

In zunehmendem Maße wird die Todesstrafe auch gegen politische Gefangene angewendet. Die Opfer sind meist Uiguren, eine turksprachige ethnische Gruppe in der westchinesischen autonomen Provinz Xinjiang, die als muslimische Minderheit brutal unterdrückt wird. Mit ihren drastischen Maßnahmen gegen die so genannten „drei üblen Kräfte“, das heißt „Separatisten, Terroristen und religiöse Extremisten“, verübt die Volksrepublik China massive Menschenrechtsverletzungen. Die chinesische Regierung fasst unter dem Begriff „Separatismus“ eine große Anzahl Aktivitäten zusammen, bei denen es sich zum Teil lediglich um friedliche Handlungen anders denkender oder oppositioneller Personen oder um die gewaltlose Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit handelt.

Ende Januar 2003 wurde seit vielen Jahren der erste Fall bekannt, dass auch ein Tibeter wegen angeblicher politischer Straftaten nach einem Geheimprozess hingerichtet worden war. Zwei weitere Männer aus Tibet, Losang Gyaltsse und Loyar, wurden im Oktober 2009 hingerichtet. Sie waren während der Unruhen in der Autonomen Region Tibet und einigen Nachbarprovinzen mit tibetischer Bevölkerung im März 2008 festgenommen und im darauf folgenden Monat vom Mittleren Volksgericht in Lhasa zum Tode verurteilt worden.

Neun Personen - acht Uiguren und ein Han-Chinese - befanden sich unter den 21 Personen, die im Oktober 2009 in Verbindung mit den Unruhen, die im Juli 2009 in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang im Westen Chinas ausbrachen, zum Tode verurteilt wurden. Die Neun waren wegen verschiedener Straftaten, darunter Raubüberfall, Brandstiftung und Mord, verurteilt worden. Am 9. November 2009 gaben die Behörden bekannt, dass alle neun Männer hingerichtet worden seien, nachdem der Oberste Volksgerichtshof die Todesurteile ungewöhnlich rasch geprüft und bestätigt hatte.

KRITIK UNERWÜNSCHT

Amnesty International hat die chinesischen Behörden mit Nachdruck aufgefordert, ihre drakonischen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung zu überdenken und andere wirksame Schritte im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen zur Sicherstellung von Recht und Ordnung einzuleiten.

Die chinesische Regierung hat die hohe Zahl an Hinrichtungen in der Vergangenheit stets verteidigt und die Kritik von Amnesty International daran zurückgewiesen. Die Sprecherin des Außenministeriums sagte 2002, ob die Todesstrafe angewandt werde, hänge davon ab, was im Interesse des Volkes und zum Schutze der Stabilität am besten geeignet sei. Die Verhängung der Todesstrafe werde streng kontrolliert.

Doch längst gibt es auch in China Kritiker der extensiven Anwendung der Todesstrafe. Eine am 12. März 2007 veröffentlichte Anweisung des Obersten Gerichtshofs an Justiz und Polizei verbietet das Erzwingen von Geständnissen durch Folter oder andere illegale Verhörmethoden, geheime Hinrichtungen und das öffentliche Vorführen und Demütigen von Verurteilten. In den Bestimmungen wird auch gefordert, Beschuldigte auf Geistesgestörtheit oder Frauen auf Schwangerschaft zu untersuchen. Neue Ausführungsbestimmungen schreiben zudem die öffentliche Bekanntgabe einer jeden Hinrichtung vor.



AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT

- die Anzahl der Straftaten, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, zu reduzieren,
- faire Gerichtsverfahren zu gewährleisten,
- mehr Transparenz bei der Anwendung der Todesstrafe walten zu lassen und
- weitere Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen.

Impressum:

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
W: www.amnesty-todesstrafe.de
E: info@amnesty-todesstrafe.de

Titelbild: Zum Tode verurteilter Mörder bei einer öffentlichen Urteilsverkündung in Zhuzhou, zentralchinesische Provinz Hunan, Dezember 2006 (© AMNESTY INTERNATIONAL / privat)

Grafik: © AMNESTY INTERNATIONAL Themenkoordinationsgruppe gegen die Todesstrafe



FÖRDERN SIE DIE MENSCHENRECHTE!

„Hüterin der Menschenrechte“ - so umschreiben viele die Rolle von Amnesty International. 1961 gegründet, hat Amnesty International seitdem viel erreicht: Menschen wurden vor Folter und drohender Hinrichtung gerettet, internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte auf den Weg gebracht und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschenrechte geschärft.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Weitere Informationen unter:

www.amnesty.de

www.amnesty.org/en/death-penalty

www.amnesty-todesstrafe.de

Unterstützen Sie uns bitte, entweder finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied (Jahresbeitrag 48 Euro, ermäßigt 24 Euro). Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.amnesty-todesstrafe.de

➔ **AKTIV WERDEN**

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL
Koordinationsgruppe gegen die
Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstütze die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro. Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

KONTONUMMER

BANK, BANKLEITZAHL

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Konto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) mit dem Verwendungszweck **2906** ein.

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

